Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 822
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:

Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (V)

und **Antwort** vom 16. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25822

vom 03. Dezember 2020

über Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele IFG-Anträge inklusive Teilanträge von wie vielen Antragstellern sind bei SenKultEU im Zusammenhang mit der sog. „MeToo“-Affäre in der Gedenkstätte Hohenschönhausen wann eingegangen? (Bitte Themen einzeln auflisten.)

2. Nach § 14, Abs. 1 des Berliner IFG sind Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft „unverzüglich zu entscheiden“. In welcher Frist hat SenKultEU die jeweiligen Anträge beschieden? (Bitte einzeln auflisten.)

3. Wie viel Zeit ist bei den jeweiligen Anträgen verstrichen, bis die Informationen/Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind? (Bitte einzeln auflisten, bitte zudem den Umfang der jeweils herausgegebenen Informationen/Unterlagen angeben.)

4. Wie viele IFG-Anträge hat SenKultEU mit welcher Begründung abgelehnt?

5. In wie vielen Fällen haben die Antragsteller Widerspruch gegen ablehnende Bescheide eingelegt?

6. In wie vielen Fällen haben Antragsteller die Verwaltungsgerichte angerufen? Wie sind die jeweiligen Verfahren ausgegangen bzw. wie ist der aktuelle Stand?

Zu 1. bis 6.: siehe anliegende tabellarische Aufstellung.

7. Wie viele schriftliche Presseanfragen von wie vielen Redaktionen/Journalisten haben SenKultEU im Zusammenhang mit der sog. „MeToo“-Affäre erreicht?

Zu 7.: Anfragen der Presse, jenseits von Presseanfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), werden von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKult-Europa) nicht dokumentiert.

8. Waren oder sind im Zusammenhang mit Presseanfragen von Redaktionen/Journalisten ebenfalls Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten anhängig? Falls ja: In wie vielen Fällen ist SenKultEU verpflichtet worden, der Presse zunächst verweigerte Auskünfte zu erteilen?

Zu 8.: Zu dieser Thematik waren bzw. sind 14 Gerichtsverfahren allein aufgrund von Anfragen nach dem Pressegesetz anhängig, hiervon sind 13 Verfahren auf die Anfragen eines Journalisten zurückzuführen. SenKultEuropa wurde in keinem der bisher abgeschlossenen Verfahren zur Erteilung der ursprünglich verweigerten Auskünften verpflichtet.

Berlin, den 16. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S1825822 - Übersicht IFG-Anträge -

Lfd Nr.	Verfahrensgegenstand	Antragsdatum	Datum Bescheidung	Widerspruch / Datum	Widerspruchs-bescheid / Datum	Begründung für (Teil-) Ablehnung	Umfang und Zeitpunkt der Akteneinsicht	Verwaltungsgericht / Datum d. Klage	Aktueller Verfahrensstand	Gerichtliche Verpflichtung, verweigerte Informationen zu erteilen
1	Person 4: Akteneinsicht Unterlagen zur Korrespondenz im Hinblick auf "Sexismus-Vorwürfe"	28.09.2018	11.10.2018	-	-	§§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 4 IFG	-	-	Beendet	nein
2	Person 5: Akteneinsicht Berichte und Sitzungsunterlagen zu Metoo	28.11.2018	-	-	-	-	-	-	Beendet	nein
3	Person 3: Akteneinsicht Unterlagen im Zusammenhang mit Hr. Dr. Knabe	24.09.2018	23.11.2018	-	-	§§ 6, 9 Abs. 1, 2 IFG	-	-	Beendet	nein
4	Person 1: Akteneinsicht 1.) in Unterlagen bzgl. schriftlichen Anfragen MdA Wansner aus November 2018	18.02.2019	12.06.2019	17.06.2019	12.08.2019		1 Ordner 19.06.2019	15.08.2019	VG Berlin - Hauptsache-verfahren	nein
5	2.) Informationen der Frauenvertreterin zu Beschwerden im 1. HJ 2018	18.02.2019	12.06.2019	17.06.2019	12.08.2019	§ 6 Abs. 2 IFG, § 16 LGG	8 Seiten 20.12.2019	15.08.2019		nein
6	3) Unterlagen betr. den Sachverhaltskomplex „Knabe/Holm“	18.02.2019	22.03.2019, 13.08.2019	16.08.2019	08.11.2019	§§ 6 Abs. 2, 10 Abs. 3, 4 IFG	ca. 120 Seiten 07.02.2020	09.12.2019	Beendet	nein
7	Person 6: Akteneinsicht Unterlagen zur Anhörung Hr. Frauendorfer	06.03.2019	-	-	-	-	-	-	Beendet	nein
8	Person 7: Akteneinsicht Unterlagen zur "Metoo-Affäre"	03.06.2019	-	-	-	-	-	-	Beendet	nein
9	Person 1: Auskunft/Akteneinsicht zur Kommunikation im 1. HJ 2018 betreffend die beiden ehemaligen Leiter	29.01.2020	06.03.2020	-	-	§ 6 Abs. 2 IFG, § 16 LGG	4 Seiten 06.03.2020	14.05.2020	VG Berlin - Hauptsache-verfahren	nein
10	Person 1: Akteneinsicht Akte "Sondervorgang Metoo"	17.02.2020	11.05.2020	24.06.2020	21.09.2020	§§ 6 Abs. 2, 7, 10 Abs. 3, 4 IFG	ca. 410 Seiten 17.08.2020	20.05.2020	Beendet	nein
11	Person 1: Akteneinsicht Akte "Holm-Knabe"	17.02.2020	11.05.2020	24.06.2020	21.09.2020	§§ 6 Abs. 2, 7, 10 Abs. 3, 4 IFG	ca. 560 Seiten nicht wahrgenommen	20.05.2020	Beendet	nein
12	Person 1: Akteneinsicht Akte "Kahane-Knabe"	19.02.2020	11.05.2020	24.06.2020	21.09.2020	§§ 6 Abs. 2, 10 Abs. 4 IFG	ca. 180 Seiten nicht wahrgenommen	20.05.2020	Beendet	nein
13	Person 8: Akteneinsicht Unterlagen zu Beschwerden über Vorgesetzten	27.04.2020	26.05.2020	-	-	-	14 Seiten 26.05.2020 02.10.2020	-	Beendet	nein
14	Person 2: IFG-Anfrage zur Akteneinsicht Akte „Holm/Knabe“	05.10.2020	26.10.2020			§ 6 Abs. 1 IFG Berlin, § 10 Abs. 4 IFG Berlin	ca. 50 Seiten 03.11.2020	-	Beendet	nein